

Grafenau, 22.01.2021

REACH – Verordnung (erweiterte SVHC-Liste vom Januar 2021) betreffend alle von ByK Bayern Kabel GmbH gefertigten Kabel und Leitungen

Sehr geehrter Kunde,

wir beobachten regelmäßig die REACH-Verordnung und stehen diesbezüglich mit unseren Lieferanten in Kontakt. Als Verarbeiter von Compounds stehen wir nicht am Anfang der Wertschöpfungskette, da wir keine Rohstoffe (Bestandteile von Compounds) produzieren und auch die Compounds nicht selber herstellen. Wir sind ein Glied im mittleren Bereich der Kette, d.h. ein sog. "downstream user". Eine Registrierungspflicht für ByK Bayern Kabel GmbH selbst ist daher nicht gegeben.

Was die bestehende und im Januar 2021 erweiterte Liste der Substanzen der REACH Verordnung betrifft, so entnehmen wir unserem derzeitigen Kenntnisstand, dass in unseren Kabeln und Leitungen keine SVHC-Stoffe der ECHA-Liste⁽¹⁾ enthalten sind, bzw. keine Konzentrationen oberhalb der zulässigen Grenze vorkommen.



i.A. Stöckl T.
QMB

¹ <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>